

Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Die Flächen mit den Nrn. _____**
wurden im beantragten Zeitraum im Rahmen eines amtlichen Programms bewirtschaftet,
welches gewährleistet, dass Mittel, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind, nicht verwendet wurden (VO (EU) Nr. 1305/2013 oder z. B. HALM, Vertragsnaturschutz).
- Nachweise über die Teilnahme am Förderprogramm liegen diesem Antrag bei
- (Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe a) VO (EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 VO (EU) 2020/464)

- Die Flächen mit den Nrn. _____**
wurden für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vor Antragstellung nicht mit Mitteln behandelt, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

Hierzu werden folgende zwingend notwendige Unterlagen diesem Antrag beigefügt:

- Karten, auf denen jede Landparzelle der beantragten Flächen klar ausgewiesen ist. Soweit verfügbar entsprechende geografische Koordinaten.
- Durchgeführte detaillierte Risikoanalyse der Kontrollstelle
- Ergebnisse der von einem akkreditierten Laboratorium vorgenommene Laboranalyse von Boden- und/oder Pflanzenproben
- Inspektionsbericht der Kontrollstelle über die physische Inspektion zur Überprüfung der Plausibilität
- Abschließende schriftliche Erklärung der Kontrollstelle, dass die rückwirkende Anerkennung gerechtfertigt ist
- _____

(Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b) VO (EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 Absatz 2 VO (EU) 2020/464)

Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel/nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Der Antrag wird befürwortet/nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle